

# Das Opus Dei des hl. Benedikt und seine Stellung in der Entwicklung der Liturgie und des Mönchtums.

Von Wilhelm Fink, OSB, Metten.

Was der hl. Benedikt, der Patriarch des abendländischen Mönchtums, unter Opus Dei versteht, ergibt sich klar und eindeutig aus dem Zusammenhang, in dem er das Wort gebraucht. Er meint mit dem Ausdruck die kanonischen Gebetszeiten, deren Beobachtung er seinen Mönchen zu gewissen Stunden des Tages vorschrieb. An anderen Stellen gebrauchte er dafür auch die Ausdrücke: *Officium divinum*, *servitutis officia*, *nostrae servitutis pensum*, *oratio*, *agenda*, *stynaxis* usw. Am häufigsten begegnen wir freilich dem Ausdruck: *Opus Dei*<sup>1</sup>. Auch sonst bekundet der hl. Benedikt eine gewisse Vorliebe für das Wort *Opus* und seine Ableitungen: *operari*, *Operarius*, auch *officina* (= *Opificina*). Es drückt sich darin zweifelsohne eine Charaktereigentümlichkeit seines Volkes aus, das von Natur aus mehr dem „praktikon“ als dem „poietikon“ zugewandt war. Der hl. Ordenstifter fand das Wort in dieser Bedeutung bereits in der aszetischen und liturgischen Literatur vor. Die südgallische Nonne verwendet bei Schilderung des hierosolymitanischen Gottesdienstes das Wort *operatio*, ebenfalls eine Ableitung von *opus*<sup>2</sup>.

Das *Opus Dei* steht im Kloster des hl. Benedikt dem *Opus manuum*, der Handarbeit, und der *Lectio*, der geistigen Beschäftigung, dem *Studium*, gegenüber. Freilich, im 48. Kapitel seiner Regel, wo er die Tagesordnung für seine Mönche entwirft, suchen wir vergebens das Wort. Es wechseln dort nur Handarbeit und *Studium*. Sein Verhalten ist um so auffallender, als Basilius in seiner größeren Regel (Frage 37) sowohl von dem Gottesdienste wie auch von der Handarbeit spricht<sup>3</sup>. St. Benedikt kannte dieses Kapitel. Denn auch er stellt wie der große Kappadokier den Satz an die Spitze seiner Ausführungen:

<sup>1</sup> Butler, C., *Benedicti regula monasteriorum*, Freiburg 1927<sup>2</sup>, S. 215.

<sup>2</sup> CSEL, 38, 24.

<sup>3</sup> Migne, P. Gr. 31, 1010.

Der Müßiggang ist ein Feind der Seele. Wir können daher eine bestimmte Absicht vermuten, wenn der Abt von Monte Cassino im 48. Kapitel seiner Regel eine Erwähnung des Opus Dei unterläßt. Was den hl. Benedikt abhält, das Opus Dei in einem Zusammenhang mit dem Opus manuum und der Lectio zu nennen, ist die große Hochschätzung, die er dem Opus Dei entgegenbringt, ist die überragende Stellung, die er ihm im Tagesgeschehen seiner Mönche einräumt. Er spricht nicht an dieser Stelle von ihm, sondern unmittelbar, nachdem er die asketischen Grundlagen des monastischen Lebens aufgezeigt hatte. Er macht den Leser seiner Regel zuerst mit der Person des Abtes, seinen Rechten und Pflichten als Lehrer und Leiter seiner klösterlichen Familie, bekannt, bevor er ihn in die Kirche führt und in 12 Kapiteln über die Gottesdienstordnung des Klosters aufklärt. Auch Kassian spricht in seinen *Instituta* an bevorzugter Stelle über die kanonischen Gebetszeiten, nämlich im 2. und 3. Kapitel. Im ersten hatte er die Kleidung der ägyptischen Mönche behandelt. Er will ja den „Cultus exterior“ der Mönche schildern<sup>4</sup>.

Trotz dieses Gegensatzes verehrte der hl. Benedikt Basilius in gleicher Weise wie Kassian als hervorragenden Lehrer der Mönchsascese. Beide umgaben ihre Ausführungen über die kanonischen Tagzeiten mit zahlreichen Erklärungen; sie wollen damit ihre Anordnungen auf diesem Gebiete monastischer Betätigung näher begründen. So betont Basilius die Notwendigkeit, sich in der sechsten Stunde zu gemeinsamem Gebete zu versammeln mit dem Hinweis auf den Psalmvers (54, 18): Am Abend, am Morgen und am Mittag will ich reden... Er schreibt seinen Mönchen vor, zu dieser Stunde den 90. Psalm zu beten, um sich gegen die Angriffe des Mittagdämons (90, 6) zu schützen. Ferner mahnt er sie, am Morgen sich nicht von der aufgehenden Sonne im Bette überraschen zu lassen; er verweist auf die Stelle: Es kamen meine Augen der Dämmerung zuvor, um deine Worte zu betrachten (118, 148).

Ein ähnliches Verfahren schlägt auch Kassian ein. Er verwendet aber nicht allein Stellen des alten Testaments, der Psalmen vor allem, er zieht auch Tatsachen des Neuen Testaments heran, die sich zu einer bestimmten Stunde ereignet haben. Bei der Terz erinnert er an die Sendung des hl. Geistes, die zu dieser Stunde erfolgte, bei der Sext an das Gesicht, das Petrus in Caesarea schaute, bei der Non an den Abstieg des Herrn in die Unterwelt usw. Schließlich entnimmt er seine Gründe persönlicher Erfahrung oder der tatsächlichen Entwicklung. So gibt er als Grund für die Einführung der Prim

<sup>4</sup> CSEL, 17. — <sup>5</sup> CSEL, 54, 55, 56.

an, daß sich z. B. in Gallien die Mönche nach den nächtlichen Vigilien wieder zur Ruhe begaben und die Zeit bis zur nächsten Hore, der Terz, im Bette verbrachten. Er findet eine solche Gewohnheit nicht in der Ordnung; er redet daher der Einführung der Prim das Wort, um die Mönche von ihrer Gewohnheit abzubringen. Es kam auch vor, daß sich die Mönche mit den Vigilien, denen sich sofort die Psalmen der heutigen Laudes anschlossen, aus dem oben angegebenen Grunde sehr beeilten. Kassian trennt diese Psalmen von den Vigilien und gewährt seinen Mönchen eine Stunde Schlaf, bis er sie wieder zusammenruft, um die Psalmen zu beten, aus denen sich unsere Laudes entwickelte. Auch der hl. Benedikt fühlte die Notwendigkeit, einzelne seiner Anordnungen näher zu begründen. Er will nicht, daß sich die Vigilien über die ganze Nacht erstrecken. Auch war er nicht für eine zu frühe Ansetzung, etwa um Mitternacht. Sie beginnen erst in der achten Stunde der Nacht, damit sich die Mönche nach eingetretener Verdauung zum Gottesdienst erhoben. Der hl. Ordensstifter nimmt so Rücksicht auf das leibliche Wohl seiner Mönche, eine Rücksicht, die wir bei Kassian und Basilius vermissen. Auf diese Weise meidet der hl. Benedikt die Zustände, wie sie Kassian in seinen *Instituta* schildert und bekämpft. Auch fügt er in die Tagesordnung eine Pause für den Mittagschlaf ein. Die Zeit, die er für den Beginn der nächtlichen Vigilien ansetzte, entspricht den Gewohnheiten der Kirche in Jerusalem, wo der Gottesdienst nach dem ersten Hahnenschrei begann. Auch war es nach dem Zeugnisse des jüngeren Plinius Gewohnheit vornehmer Römer, in der achten Stunde der Nacht ihre Tagesarbeit zu beginnen. Ferner wünschte der Abt von Monte Cassino, daß der Obere bei der Laudes und bei der Vesper das *Pater noster* vollständig vorbete. Er will so die Stachel, die Ärgernisse in den Herzen zurücklassen, daraus verbannen. Der hl. Benedikt verteilte die Psalmen auf die einzelnen Gebetstunden des Tages. Seine Anordnungen sollten aber nicht für immer und überall Geltung haben. Vielmehr gesteht er jedem Abte die Freiheit zu, eine andere Verteilung vorzunehmen, wenn nur in der Woche der ganze Psalter gebetet werde. Die ägyptischen Mönche hielten, wie Kassian hervorhebt, strenge fest an der überkommenen Zahl von Psalmen, weil sie ein Engel den Vätern geoffenbart. So waren für die Tagesvigilie (= Vesper) zwölf Psalmen vorgeschrieben. Die Regel schreibt für diese Tagzeit nur vier Psalmen vor. Hier treten sich zwei Welten gegenüber, Orient und Okzident, Erstarrung und Freiheit.

Kassian schildert im 2. Kapitel seiner *Instituta* eingehend die gottesdienstlichen Gewohnheiten der ägyptischen Mönche. Sie versammelten sich während der Nacht zur Vigilie und am

Ende des Tages zur Vesper. Die Zahl der Psalmen ist bei beiden Gebetstunden die gleiche. Am Sonntag kamen sie auch zur Terz, Sext und Non zusammen. Bei der Terz empfingen sie die hl. Kommunion, fand also das feierliche Hochamt statt. An den Wochentagen fielen die sog. kleinen Horen weg. Die Mönche oblagen während des ganzen Tages der Handarbeit; sie machten aber aus ihrer Arbeit einen Gottesdienst durch ständige Meditation oder auch durch lautes Abbeten von Psalmen. An vielen Orten verrichteten die Mönche auch während der Woche die Vigilien privat, so daß nur am Samstag und am Sonntag eine „publica oratio“ war. In der Forschung wurde der Unterschied zwischen „oratio publica“ oder „sollemnis“, auch „sollemnitas publica“, und „oratio privata“ bisher zu wenig beachtet, obwohl sich diese Ausdrücke bereits in den Briefen des hl. Hieronymus finden. Daher erscheint es notwendig, auf ihn besonders hinzuweisen. Wer ihn nicht beachtet, verschließt sich das Verständnis vieler Anordnungen des Mönchtums auf liturgischem Gebiet.

Die Samstagnacht zeichneten die Mönche durch eine Vigil aus, weil die Apostel nach dem Tode Jesu die Nacht in ihrem großen Kummer schlaflos verbrachten. Reicher ist die Gottesdienstordnung des orientalischen Mönchtums, die Kassian im 3. Buch schildert. Sie sieht neben den beiden Vigilien regelmäßig auch für die Wochentage die Terz, Sext und Non vor. Freilich werden diese Horen während der Woche vielfach nur privat gebetet. Paula, die vornehme Römerin, die sich in Bethlehem niedergelassen hatte, begab sich nur an den Sonntagen zur „oratio publica“ in die Kirche, an die ihr Kloster angebaut war. Zu den kleinen Horen der Terz, Sext und Non kamen bald schon die Prim und die Komplet hinzu, die ausschließlich nur privat gebetet wurden. In dem bereits erwähnten Abschnitt der größeren Regel des hl. Basilius beginnt die Aufzählung der liturgischen Tagzeiten mit der Prim. Daß sie gemeint ist, ergibt sich klar aus dem Zusatz: in der Frühe, damit die ersten Regungen der Seele und des Verstandes Gott geweiht würden. Die Prim hatte also schon bei Basilius die Bedeutung, die ihr in unserem Chorgebet zukommt; sie ist Weihe des Tages und der Tagesarbeit, wie es klar in den Gebeten des 2. Teiles unserer Prim zum Ausdruck kommt. Der Kappadokier kennt auch bereits die Komplet. Er schreibt sie seinen Mönchen für den Beginn der Nacht vor und gibt ihr den Zweck, die Ruhe von Phantasien freizuhalten. Wer denkt da nicht an den Vers des Hymnus der benediktinischen Komplet: *Procul recedant somnia et noctium phantasmata*?

Die Kenntnis der gottesdienstlichen Gewohnheiten des orientalischen Mönchtums kam unter Papst Damasus (366 bis

384), besonders durch Hieronymus, der sie als Mönch in der syrischen Wüste, der Chalkis, kennengelernt und geübt hatte, nach Rom. Der weitgereiste Mann, der nach einem kürzeren Aufenthalt in der Hauptstadt der Christenheit 420 als Mönch in Bethlehem starb, spricht in mehreren seiner Briefe von den kanonischen Tagzeiten. In einem längeren Schreiben an seine Schülerin Eustochium (ep. XXII 35, 37) erwähnt er: *tertia, sexta, nona, diluculum, vespera, noctibus bis terque surgendum, revolvenda de scripturis*. Ein zweiter Brief, den Hieronymus an die Römerin Laeta wegen Erziehung ihrer Tochter richtete, zählt die gleichen Tagzeiten auf (ep. CVII 9). Der Nachruf auf Paula, von der schon die Rede war, berichtet von ihr, sie habe mit ihren Nonnen am Morgen (*mane*), in der dritten, achten und neunten Stunde, bei der Vesper und um Mitternacht das Psalterium der Ordnung nach gesungen (ep. CVIII 20). Auch der Brief an Demetrius (CXXX 15) enthält ebenfalls eine Aufzählung der kanonischen Tagzeiten; nur stellt er die Gebetsstunde am Morgen (*mane*) an den Schluß. Wir fragen uns, was Hieronymus für eine Hore mit dem Ausdruck *mane* meinte, die *Laudes* oder die *Prim*. Die Zeit der Kirchenväter betrachtete die *Laudes* als einen Teil des nächtlichen Offiziums. Beachten wir, was Hieronymus an Eustochium schreibt: *noctibus bis terque surgendum*. Der römische Tag begann mit dem Ende der vierten Nachtwache, um sechs Uhr morgens. Wir dürfen daher unter dem Ausdruck *mane* nur die *Prim* verstehen, während das andere Wort *diluculum*, das Hieronymus in dem Briefe an Eustochium gebraucht, auf die *Laudes* hinzuweisen scheint, die in der morgendlichen Dämmerung gebetet wurde. Daß die *Laudes* damals in Italien gefeiert wurde, bezeugt Kassian. Er berichtet auch, es seien bei dieser Hore der 62. (*ad te de luce vigilo!*) und der 89. (*Repleti sumus mane misericordia tua*) Psalm, vornehmlich aber der 50. Psalm gesungen worden.

Wir stellen fest, daß die Entwicklung der Liturgie in den ägyptischen und orientalischen Klöstern verschiedene Wege eingeschlagen hat. Es drängt sich die Frage auf, auf welche Verhältnisse sich die vielgestaltigere Gottesdienstordnung des Orients zurückführen lasse. Die Antwort kann nur sein, daß sie auf die gottesdienstlichen Gewohnheiten der Kirche in Jerusalem zurückgeht, dem Ziel so vieler Wallfahrer aus den Ländern gerade Asiens. Schon der Patriarch von Konstantinopel, der hl. Johannes Chrysostomus, glaubte Gründe zu besitzen, um gegen die zu seiner Zeit immer häufiger werdenden Wallfahrten nach dem hl. Lande aufzutreten<sup>6</sup>. In Jerusalem war die Erinnerung an das bittere Leiden und Sterben unseres

<sup>6</sup> Migne, P. Gr. 49, 49.

Herrn besonders lebendig geblieben. In dieser Stadt hing er um die sechste Stunde am Kreuze, in dieser Stadt starb er in der neunten Stunde. In der dritten Stunde kam hier der hl. Geist in dem Saale, in dem der Herr das letzte Abendmahl gefeiert, über die ersten Gläubigen herab. Die Erinnerung an diese heilsgeschichtlichen Tatsachen verstärkte sich, als nach der Zeit der Verfolgungen die Kaiserin Helena das hl. Kreuz erhob, diese kostbare Reliquie, und über den hl. Stätten Gotteshäuser gebaut wurden. Von der hierosolymitanischen Gottesdienstordnung entwirft, wie bereits erwähnt, die südgallische Pilgerin Aetheria ein anschauliches Bild<sup>7</sup>. Aus ihrer Darstellung heben wir folgende Züge heraus.

Aetheria berichtet, es sei in der Stadt auch an den Wochentagen in der Frühe nach Hahnenschrei, in der Morgendämmerung, in der dritten, sechsten, neunten Stunde und am Abend öffentlicher Gottesdienst gewesen, an dem sich mit dem Klerus auch die Mönche und die gottgeweihten Jungfrauen beteiligten. Die Vigilien an den Sonntagen zeichneten sich nach dieser Quelle dadurch aus, daß der Bischof am Schlusse das Evangelium von der Auferstehung Christi sang. Der erste Tag der Woche, der Tag des Herrn, sollte so den Gläubigen immer wieder dieses wichtige Ereignis unseres Glaubens in das Gedächtnis rufen. Von Jerusalem aus verbreitete sich diese reichere Liturgie in den Kirchen und Klöstern des Orients. Die Entwicklung des Mönchtums in Ägypten hatte andere Bahnen eingeschlagen. In diesem Lande hatte es sich fern von den Städten und Wohnungen der Menschen, fern auch von ihren Kirchen entwickelt. Aber auch im Orient können wir außerhalb Jerusalems die Beobachtung machen, daß die Mönche und die Nonnen nur an den Sonntagen dem öffentlichen Gottesdienste in der Hauptkirche ihres Ortes beiwohnten. Von der Römerin Paula, die in Bethlehem Aufenthalt genommen, war schon die Rede; sie begab sich nach dem Zeugnisse des Hieronymus nur am Sonntag in die Kirche zur Feier des Gottesdienstes. Die beiden Vigilien, die an manchen Tagen zu einer Einheit verwachsen, die eine am Beginn, die andere während der Nacht, erscheinen als die älteren, die übrigen Offizien als die jüngeren Bestandteile der kirchlichen Liturgie. Die ältere Form treffen wir in den ägyptischen Klöstern und auch, wie wir sehen werden, in Rom. Die Briefe des hl. Hieronymus legen beredtes Zeugnis ab von seinem Bemühen, der jüngeren Form in Rom Freunde zu gewinnen. Dieser Unterschied findet einen bezeichnenden Ausdruck in einer gesetzlichen Bestimmung des Kaisers Justinian, eines Zeitgenossen des hl. Benedikt. Seine Verfügung verpflichtet die Kleriker nur zur Teilnahme an der nächtlichen Vigil, an

<sup>7</sup> Anm. 2.

der Laudes und der Vesper<sup>8</sup>. Ähnliche Bestimmungen erließen in jener Zeit mehrere Konzilien.

Nach diesen Ausführungen wird uns die Gottesdienstordnung verständlich, die der hl. Benedikt in seinem Kloster einführte. Seine Gründung lag auf einem Berge, fern von menschlichen Niederlassungen. Die verschiedenen Tagzeiten bilden zusammen das Opus Dei, dem er in der Tagesordnung seiner Mönche den ersten Platz einräumte. Die einzelnen Horen werden gemeinsam von allen Mönchen im Oratorium des Klosters gebetet bzw. gesungen. Eine andere Kirche kam für sie nicht in Frage. Es fällt der Unterschied weg, den eine frühere Zeit zwischen älteren und jüngeren Bestandteilen des Offiziums machte, natürlich auch der Unterschied zwischen „oratio publica“ und „oratio privata“. Die einzelnen Teile sind sich gleichwertig; für St. Benedikt bedeutet es keinen Unterschied, ob es sich um die Vigil oder die Komplet handelt. Das gemeinsame Beten verbürgt eine gewisse Feierlichkeit. Der hl. Ordensstifter ordnet für den Tag unter ausdrücklichem Hinweis auf den bekannten Psalmvers: Septies usw. in die sieben Gebetstunden an: 7 Tagzeiten Laudes, Prim, Terz, Sext, Non, Vesper, Complet, wobei er die Laudes als Tagesoffizium auffaßt. Es kommt die Vigil hinzu, die nach der achten Stunde der Nacht beginnt. Zu dieser Zeit fängt nach römischer Tradition die Tagesarbeit an. Der hl. Benedikt macht dieses reichgegliederte Offizium für jeden Tag der Woche zur Vorschrift. Er weicht darin ab von den Gewohnheiten des ägyptischen Mönchtums. Er geht aber darin mit ihm einig, daß seine Mönche an Sonn- und Feiertagen zwischen Terz und Sext die hl. Kommunion empfangen, die Messe also, das Opus Dei katexochen, in dieser Zeit gefeiert wird. Die Regel erwähnt nur die Kommunion; von der Messe schweigt sie. Der hl. Benedikt übergeht auch sonst, was selbstverständlich erscheint.

Die Kirche feierte in der ersten Zeit das hl. Meßopfer in den ersten Stunden der Nacht. Der Brauch erhielt sich lange in der großen Fastenzeit vor Ostern und findet auch heute noch in der Vorschrift seinen Ausdruck, daß während der Quadragesima die Vesper vor der einzigen Mahlzeit (= Coena) zu beten ist. Es lassen sich mehrere Gründe für diese Ansetzung der altchristlichen Meßfeier geltend machen. Einmal hat der Herr am Abend des ersten Gründonnerstags das hl. Meßopfer eingesetzt. Dann werden sich dabei auch Einflüsse des altjüdischen Rituals und synagogaler Gebräuche geltend gemacht haben. Ferner werden praktische Gründe eine Rolle gespielt haben. In diesen Stunden des späten Abends scharte die Kirche ihre Katechumenen um sich, die während des Tages ihren ver-

<sup>8</sup> Bäumer, Suitbert, Geschichte des Breviers, Freiburg 1895, S. 157

schiedenen Berufsarbeiten nachgingen, um sie auf die hl. Taufe am Karsamstag vorzubereiten. Daher war auch während dieser Zeit öfters Gottesdienst. Eine zweite Ansetzung, die ebenfalls sehr alt ist, brachte die Feier des Osterfestes mit sich. Die Gläubigen wachten in der Nacht vor dem Festtage. Die Urkirche war erfüllt von eschatologischen Gedanken. Sie glaubte, der Herr werde in dieser Nacht kommen „zu richten die Lebendigen und die Toten“. In der Zeit der großen Drangsale, die mit der Verfolgung über die Kirche kamen, war der Wunsch der Jünger des Gekreuzigten verständlich, das Reich Gottes auf Erden in Kürze verwirklicht zu sehen, bald in die Freuden des Himmels heimgeholt zu werden. Da sich aber die Verwirklichung dieser Hoffnung immer weiter hinausschob, so können wir es begreifen, wenn die Vorsteher der Gemeinden am Schlusse der Vigilien das hl. Opfer darbrachten, um den Herrn wenigstens sakramental in ihrer Mitte zu wissen und sich in der hl. Kommunion mit ihm auf das engste zu vereinigen. Diese Osterfeier wurde dann an den Sonntagen des Jahres wiederholt. Der erste Tag der Woche wurde zum Herrentag. Das älteste Zeugnis für eine solche Sonntagsfeier erhalten wir durch einen Brief des jüngeren Plinius.

Eine dritte zeitliche Festlegung der gottesdienstlichen Feier tritt uns in den *Instituta* des Kassian entgegen. Er berichtet von den ägyptischen Mönchen, sie gingen an den Sonntagen nach der Terz zum Tische des Herrn. Da wir für die ältesten Jahrhunderte der Kirche eine Austeilung der hl. Kommunion außerhalb der Meßfeier nicht annehmen dürfen, so müssen wir hier einen neuen Termin der eucharistischen Opferfeier feststellen. Dieser Termin wird uns einleuchtend, wenn wir uns erinnern, daß in dieser Stunde am ersten Pfingstfeste der hl. Geist auf die ersten Christen in Jerusalem herabgekommen ist. Die Mönche empfangen so in der hl. Kommunion die „pinguedo spiritus“. Auch der hl. Benedikt behielt diesen Termin in seiner Regel bei. Er spricht, wie schon einmal hervorgehoben wurde, nicht ausdrücklich davon, aber es finden sich, namentlich in dem Kapitel über die Tischlesung, Andeutungen, daß seine Mönche vor der ersten Mahlzeit, wenn eine solche gestattet war, die hl. Kommunion empfangen. Bei Benedikt treffen wir aber noch eine andere Ansetzung der Meßfeier. Er ordnet für die Zeit nach Pfingsten zwei Fasttage in der Woche an. An diesen Tagen gestattet er seinen Mönchen nur eine Mahlzeit, für die er die Zeit nach der Non ansetzt. Damit rückte er die Stunde der Meßfeier hinaus. Die Tage, an denen er das Fasten anordnet, entnimmt er der Tradition, nämlich Mittwoch und Freitag. Es sind die Tage, die in der Leidensgeschichte eine Rolle spielen. Am Mittwoch gedachte die Kirche der Tat des unglücklichen

Judas, des Verräters unter den Aposteln, der seinen Meister den Feinden auslieferte, am Freitag des bitteren Leidens und Sterbens unseres Herrn, der in der neunten Stunde des Karfreitags seinen Geist aufgab. Eine Mahlzeit setzte der hl. Benedikt in seinem Kloster auch für die ganze Zeit vom 1. Oktober bis zum Beginn der 40tägigen Fasten fest. An diesen Tagen war die Meßfeier nach der Non, nachher nahmen die Mönche wegen der hl. Kommunion die einzige Mahlzeit des Tages ein. Was die allgemeine Kirche nur für bestimmte Zeiten des Jahres, an den sog. Quatembertagen, anordnete, schrieb der Abt von Monte Kassino für einen längeren Zeitraum vor. Es braucht nicht hervorgehoben zu werden, daß die Regel in der Quadregesima die Feier des hl. Meßopfers nach der Vesper beibehielt.

Ein kurzer Überblick über diese Anordnungen läßt uns den Grund erkennen, warum der hl. Ordensstifter die Stunde der Meßfeier in diesen Rahmen einbaute. „O sacrum convivium, in quo Christus sumitur; memoria ejus recolitur“. Die Antiphon, der diese Worte entnommen sind, stammt zwar aus jüngerer Zeit; der Gedanke aber, der ihnen zugrunde liegt, hat bereits den hl. Benedikt bewegt. Er wollte, daß seine Mönche die Messe, das Opfer des neuen Bundes, zu der Stunde feierten, wo unser Herr am Kreuze sein Leben für unsere Erlösung hingab. Es sollte sich täglich dieses Opfer vor ihren Augen erneuern. Er wünschte, daß seine Schüler aus dieser Gegenwärtigsetzung des Kreuzestodes unter den sakramentalen Gestalten Anregung und Kraft für ihr inneres Leben schöpften. Die Verehrung des hl. Kreuzes ist in unserem Orden ein teures Vermächtnis unseres hl. Vaters. Aus den Dialogen des hl. Gregor ersuchen wir, welchen Gebrauch der hl. Benedikt von dem Zeichen unserer Erlösung machte. Auch hier steht er auf dem Boden der Tradition. Schon der Einsiedler Antonius war nach dem Berichte des hl. Athanasius ein großer Verehrer des hl. Kreuzes gewesen. Auch der hl. Hieronymus fordert einmal in einem Briefe auf, vom Kreuzzeichen einen häufigen Gebrauch zu machen. Das Erlebnis des Kreuzes, die Kreuzesmystik, hatte schon früh auf dem Boden des Mönchtums Wurzel gefaßt. Als wichtigen Zeugen können wir Kassian nennen, der in seinen *Instituta* das Mönchsleben in Zusammenhang mit dem Kreuzesmysterium brachte. Gerade in der Zeit, in der St. Benedikt seine Regel schrieb, dichtete Venantius Fortunatus für Nonnen seine zwei berühmten Passionshymnen<sup>9</sup>.

Eine Bestätigung dessen, was wir in diesen Zeilen ausgeführt haben, erhalten wir, wenn wir einen kurzen Blick auf die Kapitellesungen der Terz, Sext und Non im Ferialoffizium

<sup>9</sup> Viller, M.-Rahner, K., *Ascese und Mystik in der Väterzeit*, Freiburg 1939, S. 295.

unseres Ordens werfen. Es steht zwar nicht fest, daß sie auf eine Anordnung des hl. Benedikt zurückgehen, aber es spricht daraus doch der Geist des hl. Ordensvaters. Die Lesung der Terz beginnt mit den Worten des Jeremias: Sana me, Domine, et sanabo; salvum me fac et salvus ero. Sie rufen uns das Wort eines anderen großen Propheten in das Gedächtnis: cuius livore sanati sumus. Es ist sicherlich kein Verrat an dem ursprünglichen Charakter ihres Mönchsideals, wenn die Söhne des hl. Benedikt nicht bloß in der Philosophie, sondern vor allem im Kreuz Heilung von den Gebrechen ihrer Seelen suchen. Das Kapitel der Sext bringt das Wort des hl. Paulus: Alter alterius onera portate et sic adimplebitis legem Christi. In der Non stoßen wir auf ein anderes Wort des gleichen Apostels: Empti enim estis pretio magno. Glorificate et portate Dominum in corpore vestro.

Bei der Verteilung der Psalmen auf die einzelnen Horen hält sich der hl. Benedikt mit einer Ausnahme an die durch die Tradition gegebene Zahl. Auch er teilt die nächtliche Vigilie in zwei bzw. drei Abschnitte, Nokturnen genannt. Für das Ferialoffizium ordnet er zwei Nokturnen zu je sechs Psalmen an. Während des Sommers beschränkt er wegen der Kürze der Nacht die Lesung, die beide Nokturnen trennt, auf ein Kapitel, eine Neuerung, die später Gegenstand heißer Kämpfe werden sollte. Die dritte Nokturn behält er dem Sonntagsoffizium vor, das er, alter Tradition folgend, reicher ausgestaltete. Er schreibt an seinem Ende die Lesung des Tagesevangeliums vor, ein Brauch, den Aetheria für die Kirche in Jerusalem ausdrücklich bezeugt. Auch erhöhte er für die einzelne Nokturn die Zahl der Lektionen von drei auf vier Lektionen. Für die sog. kleinen Horen beläßt er die Dreizahl der Psalmen, wie sie schon eine frühere Zeit festgesetzt hatte. Drei Psalmen bestimmte er auch für die Komplet. In der Vesper beschränkte er, wie schon einmal betont wurde, die Zahl der Psalmen auf vier. Als Gründe für diese Anordnung lassen sich folgende geltend machen. Einmal ist es eine gewisse Rücksicht auf seine Mönche, die ihn dabei leitete. Es ist ein vollgerütteltes Maß von Arbeit, das er durch die gemeinsame Feier der Tagzeiten zur Pflicht machte. Sie sollen während des Tages auch noch andere Arbeiten geistiger oder körperlicher Art verrichten, so daß er für den Abend das Pensum der zu betenden Psalmen einschränken zu müssen glaubte. In der Laudes schreibt er eine größere Anzahl von Psalmen vor, nämlich sechs (abgesehen von dem Einleitungspsalm und dem Canticum). St. Benedikt weiß, daß z. B. die ägyptischen Mönche den ganzen Psalter an einem Tage beteten. Er begnügt sich, wenn seine Mönche ihn in einer Woche beteten. Er will ihren Eifer anspornen, seine Anordnungen treu und

gewissenhaft zu befolgen, indem er sich und seine Schüler als nachlässige und träge Mönche schilt.

Auch in der Auswahl der Psalmen hält sich der hl. Ordensstifter vielfach an die Tradition. Für die Komplet schreibt er wie Basilius den 90. Psalm vor. Auch die übrigen zwei Psalmen dieser Hore betete schon eine frühere Zeit beim Eintritt der Nacht. „*Ecce, nunc benedicite*“ war das Lied der Tempelwache in Jerusalem. In gleicher Weise finden sich die Psalmen der Vesper 109—116, 130—147 bereits vor Benedikt in dieser Gebetstunde am Abend, zum Teil im Anschluß an altjüdische Kultgebräuche. Einzelne Psalmen waren schon für andere Tagzeiten vorbehalten. Da der Abt von Monte Kassino das hl. Meßopfer in Verbindung mit den kleinen Horen feierte, so wählte er für diese Horen die Psalmen 118 (Sonntag und Montag) bis 130; sie kamen bereits im alttestamentlichen Gottesdienst zur Verwendung. Beim 118. Psalm handelte der hl. Benedikt nach dem Vorbild der ägyptischen Mönche, die auch längere Psalmen in kürzere Abschnitte zerlegten. Auch sonst traf er die Verfügung, umfangreichere Psalmen oder *Cantica* durch ein oder zwei *Gloria* abzuteilen. Die Gewohnheit, das *Gloria Patri* zu beten, bezeugt Kassian zuerst für Gallien. Für die Prim, die Hore, die den Tag einleitet, ordnete der Verfasser der Regel die ersten zwanzig Psalmen an. Den Rest des Psalteriums (21—108) bestimmte er für die nächtliche *Vigilie* und die *Laudes*, soweit die Tradition einzelne von ihnen nicht anderen Tagzeiten zugeteilt hatte. In der *Laudes* beteten die Mönche des hl. Benedikt täglich die Psalmen 50, 148—150, was auch eine frühere Zeit schon getan hatte. Ferner stattete der Gründer von Monte Kassino die *Laudes* mit einem *Canticum* aus, „*sicut psallit ecclesia Romana*“. Auch der dritten *Nokturn* des *Nachtoffiziums* weist er ein *Canticum* aus den Propheten zu. Das Wort *psallit* verleitete viele Forscher zu der irrigen Annahme, der hl. Benedikt habe sein Psalterium von der römischen Kirche übernommen. Er spricht aber an dieser Stelle nicht von den Psalmen, sondern nur von den *Cantica*.

Die Verteilung der Psalmen auf die einzelnen Tagzeiten und Wochentage ist, wenn er dabei auch weitgehend auf die Tradition Rücksicht nahm, das ureigenste Werk des Patriarchen des abendländischen Mönchtums. Es war eine große Neuerung, durch die er mit den Gewohnheiten der römischen Kirche in Gegensatz trat, als er für den nächtlichen Gottesdienst Psalmen vorschrieb. In Rom bestanden seit alters die *Vigilien* aus zwölf Lesungen, die durch *Cantica* und Gebete unterbrochen wurden. Die *Cantica* entsprechen den *Responsorien*, die im Kloster des hl. Benedikt die einzelnen *Lektionen* trennen. Wir kennen diesen römischen Brauch aus der gottesdienstlichen Feier des

Karsamstags und der Quatembertage, wo er sich bis zur Stunde erhalten. Das Benedicite, das sich an die Lesung von den drei Jünglingen im Feuerofen anschließt, vertritt dabei offensichtlich die spätere Laudes. Schon Hieronymus hatte die Römer für das Psalterium zu begeistern gesucht. In verschiedenen Briefen kommt er immer wieder auf diesen Punkt zurück. Er ist damit nicht durchgedrungen, wenn auch der *liber pontificalis* von einzelnen Päpsten berichtet, sie hätten den Gebrauch des Psalteriums vorgeschrieben. So erzählt er uns von Papst Cölestin I., er habe vor dem Opfer die 150 Psalmen Davids mit Antiphonen beten lassen. Aber erst St. Benedikt blieb es vorbehalten, daß auch in Rom die Psalmen bei dem nächtlichen Offizium Eingang fanden. Er erreichte, daß in dieser Frage sich der Osten und Westen einigten, daß sich die abendländische Kirche den morgenländischen Gewohnheiten anpaßte. Wahrscheinlich erfolgte dieser Wandel unter dem bestimmenden Einflusse des hl. Gregor des Großen, des bedeutendsten Schülers St. Benedikts, der mit der Autorität seines Amtes den gottesdienstlichen Formen von Monte Kassino allgemeine Gültigkeit in der Kirche verschaffte.

Viel langsamer setzte sich in Rom ein anderer Brauch durch, der uns auch bei St. Benedikt begegnet, nämlich die Verwendung der Hymnen, die er bei den einzelnen Tagzeiten vorschrieb. In dieser Beziehung war Mailand unter seinem großen Bischof Ambrosius vorangegangen. Auch hier stammt die Anregung aus dem Osten. Ambrosius wurde zum christlichen Hymnendichter. In der römischen Kirche erlangten die Hymnen nur schwer Eingang. St. Benedikt wurde der Wendepunkt. Er wünschte als großer Menschenkenner Abwechslung im Aufbau der Horen. Daher verband er Hymnen, Psalmen, Lesungen und Orationen in den einzelnen Tagzeiten zu einer großartigen Einheit. Er zeigt in dieser Beziehung ein beachtenswertes Stilempfinden.

In der Vesper schreibt der hl. Ordensstifter ein Canticum aus dem Evangelium vor. Diese Hore baute er in ihrem zweiten Teile ähnlich auf wie die Laudes. Die Tradition wies ihm den Weg. In der Gebetstunde am Morgen hatte sich schon frühzeitig das Benedictus eingebürgert, das Canticum, das der Vater des hl. Johannes bei der Geburt des Vorläufers des Herrn angestimmt hatte. Das priesterliche Amt, das Zacharias bekleidete, legte auch für die neutestamentliche Kirche die Verwendung des Thuribulums nahe. Das Canticum war ein Gruß an Christus, den Sol invictus, „oriens ex alto“. In der Vesper war vielfach das Nunc dimittis des greisen Simeon gebräuchlich. Dieses kurze Canticum entsprach dem Charakter der Stunde, die sich aus einem ursprünglichen Abendgottesdienst entwickelt hatte.

Nun versammelte der hl. Benedikt seine Mönche vor der nächtlichen Ruhe in der Komplet noch einmal zu einer Gebetstunde. Die Vesper verlor damit endgültig ihren früheren Charakter. Das „Nunc dimittis“ hatte so seine innere Berechtigung eingebüßt. St. Benedikt ersetzte es durch das Magnificat, dem canticum der Mutter Gottes, das Bischof Aurelian von Arles für die Laudes vorgeschrieben hatte<sup>10</sup>. Es gab der Vesper einen neuen Sinn. Auch hier können wir die Beobachtung machen, wie die Regel einen Wendepunkt darstellt. Nach der Gründung von Monte Kassino bürgert sich das Magnificat überall in der Vesper ein. Es ist kein Zweifel, daß auch dieser Neuerung der hl. Gregor mit seiner Autorität allgemeine Geltung verschaffte. Daß der Heilige das „Nunc dimittis“ nicht seiner Komplet einfügte, können wir uns aus dem einfachen, schmucklosen Charakter erklären, den er der letzten Hore des Tages gab. Er läßt seine Mönche die Psalmen, die er ihr zuteilt, ohne Antiphonen beten oder singen. Hätte er das Nunc dimittis vorgeschrieben, so hätte er ihm auch eine Antiphon beigegeben müssen. Er lehnte es aber ab, weil es sich zum Stile der Hore nicht fügte. Heute betet unser Orden das Canticum in der Komplet am Karsamstag. Es wird umrahmt von der Antiphon „Vespere autem sabbati“, offenbar eine Neuerung, nachdem die Vesper des Tages mit dem Amte am Morgen verbunden wurde. Es ist bezeichnend aber, daß an diesem Tage der Hymnus fortfällt, der sonst den Höhepunkt der Hore darstellt.

Wenn wir zum Schlusse noch einmal die Anordnungen überblicken, die der hl. Benedikt für eine würdige Feier des Opus Dei getroffen hat, so ist es nicht schwer, das Motto zu finden, mit dem wir seine großartigen Leistungen überschreiben können: Nova et Vetera. Er entnimmt der bisherigen Entwicklung der kirchlichen Liturgie, was er für seine Zwecke geeignet hält, was er seinen persönlichen Anlagen oder den Bedürfnissen der Zeit entsprechend findet. Aber bei aller Hochschätzung, die er der Vergangenheit entgegenbringt, verschließt er sich neuen Gedanken, neuen Forderungen nicht. Er bewahrt sich so seine geistige Selbständigkeit und Unabhängigkeit. Die Ordnung des Gottesdienstes wird auf diese Weise sein eigenes Werk, dem er den Stempel seines Geistes aufdrückt. Der hl. Ordensstifter zeigt durch die Sorgfalt, mit der er seine Anordnungen für den Gottesdienst gibt, daß es ihm ernst ist mit seinem Imperativ: Nihil operi Dei praeponatur. Für ihn ist die erste und höchste Aufgabe, die der Mensch auf Erden zu erfüllen hat, die unmittelbare Verehrung Gottes durch gemeinsames Gebet. Es genügt ihm sicherlich nicht, daß wir Gott allein durch Entwicklung der Anlagen, die der Schöpfer uns

<sup>10</sup> Migne, P. L. 68, 393.

mitgegeben, verherrlichen, er fordert vielmehr, daß sich der Mensch durch die verschiedenen Formen des Gebetes unmittelbar an seinen Schöpfer wende. Die Regel ist durchaus theozentrisch eingestellt. Man hat in neuester Zeit die Anschauung vertreten, die Regel des hl. Benedikt sehe ab von allem Religiösen, von allem Übernatürlichen, stehe durchgehend auf dem Standpunkt der antiken, heidnischen Philosophie, mache aus dem Kloster ein Sanatorium, eine Stätte lediglich zur Heilung von menschlichen Torheiten und Fehlern. Ein größeres Mißverständnis hätte nicht passieren dürfen. Wer die Anordnungen der Regel über die Feier des Gottesdienstes aufmerksam liest und auf sich wirken läßt, wird unschwer erkennen, daß für den Gründer von Monte Kassino das Oratorium seines Klosters die Hauptsache ist.

Der hl. Benedikt bekundet trotz aller Neuerungen und Eigenheiten kirchlichen Sinn. Er zeigt eine Geisteshaltung, die in allem der großen Aufgabe gerecht wird, die die göttliche Vorsehung seinem Volke im Verlaufe der Geschichte der Menschheit zgedacht hatte. Die Sabiner, die das Geburtsland des hl. Benedikt, die Provinz Nursia, bewohnten, sind bekannt wegen ihres konservativen und religiösen Sinnes. Rom sollte den großen Ausgleich schaffen zwischen dem Osten des Mittelmeeres, der damals auf allen Gebieten die größeren Fortschritte hervorbrachte, und dem Westen, der zäher am Überkommenen festhielt. Es handelte sich dabei nicht um eine äußere, bloß mechanische Herübernahme oder um eine sklavische Nachahmung oder Kopie östlicher Einrichtungen, die schließlich nur beseitigte, was sich unter den klimatischen oder geographischen Bedingungen des Westens nicht verwirklichen ließ, sondern es sollte eine organische Verbindung beider Entwicklungen sein, der der römische Geist seine Eigenart aufdrückte. Der hl. Benedikt hat diese Aufgabe für das Mönchtum, besonders für die Liturgie, das *opus Dei*, erfüllt. Wie reich hatten sich im Osten das Mönchtum und die gottesdienstlichen Gebräuche entwickelt, in welch verschiedenen Formen hatten sie ihren Ausdruck gefunden. Denken wir an Persönlichkeiten wie Paulus und Antonius, an Pachomius und Basilius, an Evagrius Pontikus und Kassian. In Rom treffen wir zu gleicher Zeit ein Festhalten an den ältesten Formen des christlichen Gottesdienstes, wie er sich aus synagogalen Einrichtungen entfaltet hatte. Für den Osten bezeugte Kassian, er habe dort so viele liturgische Formen angetroffen, als er Kirchen und Klöster besucht habe. Die Regel des hl. Benedikt schuf den organischen Ausgleich, der den Stempel ihres Verfassers und seines Volkes der Eigenart an sich trägt. Sein Werk wurde richtungweisend für die Zukunft, es zwang als einzigartige, überragende Leistung die

Nachkommen in den Bann der Regel. Der heilige Benedikt schuf die notwendige Einheit, um vor Verflüchtigung und Atomisierung zu bewahren. Er gab die Voraussetzungen, auf denen Gregor der Große bei seiner Ordnung der römischen Liturgie weiterbauen konnte. Wir müssen ihn mit den Männern seines Volkes in eine Reihe stellen, die auf den verschiedensten Gebieten menschlicher Betätigung die Formen gefunden haben, die ein unzerstörbarer, allgemeingültiger Wesensbestandteil der europäischen Kultur geworden sind.